

# Breitenwang - Hurt

## LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß  
 Recycling-Baustoffverordnung (BGBl.II Nr. 290/2016)  
 Produktionszeitraum: 2023

**CE 0988-CPR- 1388**

**R006\_2023\_03** (ersetzt R006\_2022\_01)

### 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
Bauschuttrecycling RMH III 16/63 U-A	RMH III 16/63 U-A

### 2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	U10 gemäß ÖNORM B 3140
Umweltklasse:	U-A gemäß BGBl.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)
Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2	

### 3. Hersteller: Plattner & Co , mobile Aufbereitung

Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG.  
 Martinsbühl 5  
A-6170 Zirl  
 Werk: Breitenwang Hurt



### 4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

### 5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

### 6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:



Zirl: 05.09.2023

WPK Beauftragter Stv.: Payr Gottfried

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

# Breitenwang Hurt



**0988-CPR- 1388**

Produktionszeitraum: 2023

<b>6. Erklärte Leistung</b>	Beilage 1	R006_2023_03
<b>Wesentliche Merkmale</b>	Leistung	
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b>		
4.2 Korngruppe		16/63
4.3 Korngrößenverteilung		G <sub>C</sub> 80-20
4.4 Kornform	NR	
<b>Reinheit</b>		
4.6 Gehalt an Feinteilen	NR	
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b>		
4.5 Anteil gebrochener Körner	NR	
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung</b>		
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NR	
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b>		
5.5 Wasseraufnahme	NR	
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b>		
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung	
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	$Ra_{10-}, Rg_{2-}, X_{1-}, Rg+X \leq 1M.-%, FL_{5-}$	
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b>		
7.2 Widerstand gegen Frost- Tau-Wechsel an 8/16	NR	

**Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung**

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltemischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>2)3)</sup>	Ja <sup>2)</sup>	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja <sup>5)4)</sup>
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

<sup>2)</sup> Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

<sup>3)</sup> Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

<sup>4)</sup> Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

<sup>5)</sup> Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltemischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

<sup>4)</sup> Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.